

AGB für Dienstleistungen & Beratungen zur Halitosis-Sprechstunde

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge und sonstigen Leistungen der Firma ScioDent, Inhaberin: Lisa Lauterbach, Gartenstraße 6a, 56220 St. Sebastian (nachstehend ScioDent) gegenüber ihren Auftraggebern. Abweichenden Geschäftsbedingungen der Auftraggeber wird hiermit widersprochen. Solche abweichenden Bedingungen erkennt ScioDent nur an, wenn dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Allgemeines

- (1) Durch den Vertragsabschluss bestätigt der Auftraggeber, dass er die von der ScioDent zu erbringenden Dienstleistungen bzw. die von ScioDent erstellten Unterlagen für seine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit beauftragt bzw. erwirbt.
- (2) ScioDent wird als selbstständige Unternehmerin für den Auftraggeber tätig.
- (3) ScioDent bedient sich zur Vertragserfüllung ggf. selbstständiger Consultants. Diese werden ebenfalls als selbstständige Unternehmer unter Verwendung einer eigenen Firma und eigenem werblichen Auftritt tätig. ScioDent kann sich zur Vertragserfüllung auch eigener Arbeitnehmer oder Mitarbeiter bedienen.
- (4) Nebenabreden sollen schriftlich vereinbart werden; individuelle Abreden haben stets Vorrang.
- (5) Die Geschäftsbeziehungen zwischen ScioDent und dem Auftraggeber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (6) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Koblenz. ScioDent ist darüber hinaus berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

§ 2 Leistungen von ScioDent

- (1) ScioDent erbringt für den Auftraggeber aufgrund gesonderter Vereinbarung Beratungsleistungen im Bereich Marketing, Webdesign, Qualitätsmanagement, Praxisberatung sowie – zum Teil darauf aufbauend – Seminar- und Coaching-Leistungen.
- (2) Die AGB bestehen aus den Allgemeinen Bestimmungen (I.) sowie den Besonderen Bestimmungen für die Unternehmensberatung (II.) und für Trainings- oder Coaching Veranstaltungen (III.).
- (3) Soweit Zusatzleistungen durch Dritte ausgeführt werden und ScioDent hierfür ausdrücklich nicht als Vertragspartner sondern lediglich als Vermittler auftritt, besteht die Leistungsbeziehung allein zu dem Dritten. Eine Haftung seitens der ScioDent ist insoweit ausgeschlossen. Maßgebend ist die jeweilige Vereinbarung.

§ 3 Umsatzsteuer und Zahlung

- (1) Die vereinbarten Honorare bzw. Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, netto zuzüglich Umsatzsteuer.
- (2) ScioDent stellt dem Auftraggeber stets eine Rechnung aus.
- (3) Zahlungsverpflichtungen der Auftraggeber sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Schecks werden nicht entgegengenommen. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungstermine steht ScioDent ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu. Das Recht von ScioDent zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- (4) ScioDent ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden des Auftraggebers anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist ScioDent berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.
- (5) Bei andauernden Vertragsbeziehungen wie z.B. umfangreichen Beratungsaufträgen ist ScioDent berechtigt, den Aufwand in regelmäßigen Abständen (bspw. monatlich) in Abrechnung zu bringen.
- (6) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn die Gegenansprüche von ScioDent anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Haftung / Haftungsbeschränkung

- (1) ScioDent haftet für Sach- und Rechtsmängel nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet ScioDent unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. ScioDent haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haftet ScioDent nicht.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen des vorstehenden Absatzes gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 5 Datenschutz

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen persönlichen Daten von ScioDent auf Datenträgern gespeichert werden. Der Auftraggeber stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden von ScioDent selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) des Telemediengesetzes (TMG) und der DSGVO.
- (2) Persönliche Informationen können bei vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Auftraggebers auch dazu verwendet werden, um über Produkte, Marketingmaßnahmen und sonstige Dienstleistungen zu informieren.

(3) Dem Auftraggeber steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. ScioDent ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Auftraggebers verpflichtet. Bei laufenden Vertragsbeziehungen erfolgt die Löschung nach deren Ende.

II. Besondere Bestimmungen Unternehmensberatung / Interimsmanagement

§ 6 Beauftragung, Feststellung der Auftragsbeendigung

(1) Grundsätzlich sind die Dienstleistungsumfänge in der Leistungsbeschreibung von ScioDent beschrieben. Bei weiteren Absprachen zur Beratung legen der Auftraggeber und ScioDent die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise, die Art der Arbeitsergebnisse sowie die Vergütung schriftlich fest. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabenstellung, der Vorgehensweise und der Art der Arbeitsergebnisse bedürfen ebenfalls einer schriftlichen Vereinbarung.

(2) Die Beratung durch ScioDent ist erbracht, wenn die unter 1 genannten Dienstleistungsbeschreibungen, die vereinbart wurden, erbracht wurden. Bei Verträgen zur Unternehmens- bzw. Praxisberatung wurden die Leistungen erbracht, wenn die erforderlichen Analysen, die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und die Empfehlungen erarbeitet und gegenüber dem Auftraggeber erläutert worden sind. Unerheblich ist, ob oder wann der Auftraggeber die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umsetzt.

§ 7 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tätigkeit von ScioDent zu unterstützen. Vor allem in Bereichen, wo die Mitwirkung des Auftraggebers benötigt wird.

§ 8 Pflichten von ScioDent

ScioDent ist verpflichtet, die Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und auf Wunsch von den Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen.

§ 9 Schutz der Arbeitsergebnisse

Die von ScioDent angefertigten Konzeptunterlagen, Berichte, Pläne, Entwürfe, Aufstellungen und Berechnungen dürfen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden. Jede vertragsfremde Verwendung dieser Leistungen, insbesondere ihre Publikation, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch ScioDent. Dies gilt auch dann, wenn die erbrachte Leistung nicht Gegenstand besonderer gesetzlicher Rechte, insbesondere des Urheberrechts, sein sollte.

III. Besondere Bestimmungen Training und Coaching

§ 10 Beauftragung von Trainings- oder Coachingveranstaltungen

(1) Wenn ein Auftraggeber ein Training von ScioDent beauftragen möchte, übersendet ScioDent dem Auftraggeber ein Angebot zur Teilnahme / Durchführung der gewünschten Trainings- oder Coachingveranstaltung, welches der Auftraggeber innerhalb von 2 Wochen in Textform annehmen kann. Mit dieser Bestätigung des Auftraggebers ist die Anmeldung für beide Teile verbindlich und der Auftraggeber erhält anschließend die Rechnung.

(2) Soweit ScioDent bei der Durchführung der Trainings- oder Coachingveranstaltungen Dritte als Trainer einsetzt, handeln diese während ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrag und im Namen von ScioDent, es sei denn ScioDent tritt ausdrücklich nur als Vermittler dieser Dienstleistung auf. In letzterem Fall besteht die vertragliche Beziehung zu dem Dritten. Die Haftung von ScioDent ist insoweit ausgeschlossen. Maßgebend hierfür ist die konkrete Vereinbarung.

§ 11 Preise für Trainings- und Coaching Veranstaltungen

Für die Teilnahme an Trainings- oder Coaching Veranstaltungen gelten die individuell im Auftrag vereinbarten Preise.

§ 12 Durchführung von Trainings- und Seminarveranstaltungen, Absage und Ausfall

(1) Der Veranstaltungsort ist im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung angegeben.

(2) ScioDent behält sich vor, auch bestätigte Veranstaltungen aus organisatorischen oder sonstigen wichtigen Gründen (z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl) bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. ScioDent wird sich jedoch in diesem Fall bemühen, Alternativen anzubieten. Bei einer Absage oder einem Ausfall der Veranstaltung, z.B. bedingt durch höhere Gewalt, wird ScioDent die Teilnehmer unverzüglich informieren und bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstatten; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

(3) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Auftrag bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei zu stornieren. Erfolgt eine Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, hat der Auftraggeber 50 % der vereinbarten Vergütung an ScioDent zu zahlen. Erfolgt die Stornierung weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, hat der Auftraggeber die komplette vereinbarte Vergütung an ScioDent zu zahlen. Zusätzlich hat der Auftraggeber ScioDent die durch die bestätigte Buchung bereits entstandenen Kosten (Unterbringungs-, Reise- / Folgekosten) zu zahlen.

§ 13 Urheberrechte an Schulungsunterlagen

Alle Urheberrechte und sonstigen Schutzrechte hinsichtlich der Schulungsunterlagen, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung, verbleiben bei ScioDent. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch ScioDent darf kein Nutzer die Schulungsunterlagen, ganz oder teilweise, in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduzieren, vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich wiedergeben.

§ 14 Besondere Vereinbarungen und Haftung zu den Konzepten und Dienstleistungspaketen

(1) Die Dienstleistungstiefe wird vom Auftraggeber durch Ankreuzen und Unterzeichnen der Bestellbestätigung definiert. Die Einsendung des Bestellformulars gilt als rechtsverbindliche Bestellung und kann nur nach Absprache mit ScioDent storniert werden. Die genauen Inhalte der Dienstleistung werden im Leistungsumfang definiert bzw. wenn anders vereinbart, schriftlich festgehalten.

(2) Marketingkonzept

ScioDent führt je nach vereinbarter Dienstleistung eine Marketingberatung zur Mundgeruch-Sprechstunde durch. Die Erstellung von Printmedien und Social Media Werbung etc. obliegt nicht in der Verantwortung von ScioDent. ScioDent gibt lediglich Hinweise und Ideen zur Marketinkonzeption. ScioDent haftet unter keinen Umständen für etwaige Abmahnungen, die durch Werbemaßnahmen des Auftraggebers entstehen. ScioDent haftet nur, wenn eine fahrlässig oder bewusst falsche Beratung

durchgeführt wurde. Die im Marketingkonzept erstellte Webseite wird von ScioDent für den Auftraggeber erstellt. Neben den Einmalkosten werden jährliche Kosten für Domain, Webspace und Verwaltungsaufwand von ScioDent werden jährlich an den Auftraggeber berechnet. Die Kosten dafür variieren je nach Auftragsumfang und werden bei Vertragsabschluss mitgeteilt. Preiserhöhungen des Webproviders werden an den Auftraggeber weiterberechnet. ScioDent erstellt eine Webseite speziell für z. B. die Mundgeruch-Sprechstunde. Dabei bietet ScioDent dem Auftraggeber Standardlösungen an. Diese können je nach Machbarkeit und Wunsch gegen Aufpreis und nach schriftlicher Absprache ergänzt werden. Für weitere Programmierungen etc. wird gegebenenfalls ein externer Dienstleister eingesetzt. ScioDent kann die Positionierung der Webseite – sprich das SEO der Webseite – nicht garantieren, tut aber das möglichste, um die Webseite möglichst gut zur ranken (z. B. bei der Google Suche). Der Auftraggeber muss ScioDent bei der Erstellung der Webseite durch die zur Verfügungstellung von Unternehmens- und Praxislogo, Team-Fotos und weiteren Details nach Absprache unterstützen. ScioDent haftet für keinerlei Verspätungen/Unvollständigkeiten, die aufgrund der unzureichenden zur Verfügungstellung des Auftraggebers beruhen. ScioDent haftet in keiner Weise für Abmahnungen der Webseite oder Werbemaßnahmen.

(3) Qualitätsmanagement

ScioDent stellt, wenn nicht anders vereinbart, Standarddokumente zur Ergänzung der Qualitätsmanagement-Dokumentation mit Bezug auf die Mundgeruchsprechstunde zur Verfügung. ScioDent haftet im Falle einer Begehung oder Prüfung nicht für Abweichungen oder nicht Bestehen. Die Dokumente müssen immer, wenn nicht anders vereinbart, selbst durch die Praxis auf den Praxisverlauf und die Verantwortlichen angepasst werden.

(4) Schulungen und Hospitationen

Die Schulungen und Hospitation werden auf Basis langjähriger praktischer Erfahrungen mit Halitosis- und anderen Patienten durchgeführt. ScioDent haftet nicht für etwaige fehlerhafte Behandlungen oder Kundenbeschwerden/Klagen. Die Schulungen und Hospitationen wurden nach bestem Gewissen vorbereitet. Die Rechte an Präsentationen und Konzeptmaterialien bleiben dabei im Eigentum von ScioDent und dürfen nicht ohne Zustimmung von ScioDent vervielfältigt oder weitergegeben werden.

(5) HaliSens

Bei Bestellung des HaliSens wird dem Auftraggeber das Gerät durch den Hersteller geliefert. Der Auftraggeber erhält mit Lieferung eine Rechnung, die er spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung begleichen muss. ScioDent haftet nicht für Schäden oder den Defekt des Gerätes, tritt aber bei Problemen als Vermittler zum Hersteller des Gerätes (AI Analytical Innovations GmbH) auf, um eine kundenfreundliche Lösung herbeizuführen. Das Gerät muss jährlich vom Hersteller kalibriert werden. Die Kosten für die Kalibrierung werden direkt mit dem Hersteller abgerechnet. Die Preise für die Kalibrierung können bei ScioDent oder dem Hersteller angefragt werden.